



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Zukünftige Herausforderungen und Neuausrichtung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien		Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	26.07.2018	Vorberatung
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat stimmt einer Neuausrichtung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung unter folgenden Rahmenbedingungen zu:

1. Der Stiftungszweck „Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Ingolstadt“ wird durch Weiterführung des Altenheims Heilig-Geist-Spital/Fechtgasse an einem neuen Innenstadt-(nahen)standort und der dortigen Errichtung eines zukunftsfähigen Mehrgenerationen-Seniorenzentrums mit mindestens 180 Plätzen langfristig sichergestellt.
2. Zur Umsetzung dieses Neubauprojekts sind Verhandlungen über einen erforderlichen Grunderwerb bis zur Entscheidungsreife aufzunehmen; die Ergebnisse sind den Gremien vorzustellen.
3. Zur Finanzierung dieses Neubaus – insbesondere zur Sicherstellung der erforderlichen Eigenkapitalausstattung – ist die Verwertung des Stiftungsvermögens Technisches Rathaus der Stadt Ingolstadt, Spitalsstraße 3, vorzunehmen und in neues Stiftungsvermögen umzuschichten.
4. Das Gebäudegrundstück Technisches Rathaus ist dabei vorrangig dem aktuellen Verwaltungsnutzer Stadt Ingolstadt zum Verkehrswert anzubieten; sollte die Stadt Ingolstadt ablehnen, ist ein Bieterverfahren durchzuführen.
5. Der Stadt Ingolstadt als Verwaltungsnutzer werden die im Pflegeheim Heilig-Geist-Spital, Fechtgasse 1, aktuell nicht genutzten Räumlichkeiten zur Anmietung angeboten. Alternativ werden die Heilig-Geist-Spital-Stiftung und die Stadt Ingolstadt eine Auflösung des Erbpachtvertrages Fechtgasse verhandeln. Die Ergebnisse dieser beiden Varianten sind den Gremien vorzustellen.
6. Die Rahmenbedingungen der Ziffern 2 bis 5, die eine wesentliche Voraussetzung für eine Entlastung und Stabilisierung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung darstellen, sind bis November 2018 zu schaffen.
7. **Für das Technische Rathaus ist eine Neueindeckung des Daches mit Stahltrapezblech noch bis Ende des Jahres 2018 umzusetzen. Entsprechende**

Projektgenehmigung wird zu Kosten von max. 400 TEUR erteilt. In Abänderung des Beschlusses V0046/17 v. 21.02.2017, Ziff. 2 trägt die Stadt Ingolstadt vollumfänglich die nachgewiesenen Kosten inkl. Baubetreuung dieser Instandhaltungsmaßnahme. Die zur Deckung notwendigen Haushaltsmittel werden dem Deckungsring 1 (Bauunterhalt) entnommen.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 26.07.2018

Einstimmig befürwortet:

1. Der Stiftungszweck „Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Ingolstadt“ wird durch Weiterführung des Altenheims Heilig-Geist-Spital/Fechtgasse an einem neuen Innenstadt-(nahen)standort und der dortigen Errichtung eines zukunftsfähigen Mehrgenerationen-Seniorenzentrums mit mindestens 180 Plätzen langfristig sichergestellt.
2. Zur Umsetzung dieses Neubauprojekts sind Verhandlungen über einen erforderlichen Grunderwerb bis zur Entscheidungsreife aufzunehmen; die Ergebnisse sind den Gremien vorzustellen.
3. Zur Finanzierung dieses Neubaus – insbesondere zur Sicherstellung der erforderlichen Eigenkapitalausstattung – ist die Verwertung des Stiftungsvermögens Technisches Rathaus der Stadt Ingolstadt, Spitalsstraße 3, vorzunehmen und in neues Stiftungsvermögen umzuschichten.
4. Das Gebäudegrundstück Technisches Rathaus ist dabei vorrangig dem aktuellen Verwaltungsnutzer Stadt Ingolstadt zum Verkehrswert anzubieten; sollte die Stadt Ingolstadt ablehnen, ist ein Bieterverfahren durchzuführen.
5. Der Stadt Ingolstadt als Verwaltungsnutzer werden die im Pflegeheim Heilig-Geist-Spital, Fechtgasse 1, aktuell nicht genutzten Räumlichkeiten zur Anmietung angeboten. Alternativ werden die Heilig-Geist-Spital-Stiftung und die Stadt Ingolstadt eine Auflösung des Erbpachtvertrages Fechtgasse verhandeln. Die Ergebnisse dieser beiden Varianten sind den Gremien vorzustellen.
6. Die Rahmenbedingungen der Ziffern 2 bis 5, die eine wesentliche Voraussetzung für eine Entlastung und Stabilisierung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung darstellen, sind bis November 2018 zu schaffen.
7. ***Für das Technische Rathaus ist eine Neueindeckung des Daches mit Stahltrapezblech noch bis Ende des Jahres 2018 umzusetzen. Entsprechende Projektgenehmigung wird zu Kosten von max. 400 TEUR erteilt. In Abänderung des Beschlusses V0046/17 v. 21.02.2017, Ziff. 2 trägt die Stadt Ingolstadt vollumfänglich die nachgewiesenen Kosten inkl. Baubetreuung dieser Instandhaltungsmaßnahme. Die zur Deckung notwendigen Haushaltsmittel werden dem Deckungsring 1 (Bauunterhalt) entnommen. Das Referat VII ist hinsichtlich der Gestaltung und Optik mit einzubeziehen.***

Stadtrat vom 26.07.2018

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt einer Neuausrichtung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung unter folgenden Rahmenbedingungen zu:

1. Der Stiftungszweck „Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Ingolstadt“ wird durch Weiterführung des Altenheims Heilig-Geist-Spital/Fechtgasse an einem neuen **–wenn möglich–** Innenstadt-(nahen)standort und der dortigen Errichtung eines zukunftsfähigen Mehrgenerationen-Seniorenzentrums mit mindestens 180 Plätzen langfristig sichergestellt.
2. Zur Umsetzung dieses Neubauprojekts sind Verhandlungen über einen erforderlichen Grunderwerb bis zur Entscheidungsreife aufzunehmen; die Ergebnisse sind den Gremien vorzustellen.
3. Zur Finanzierung dieses Neubaus – insbesondere zur Sicherstellung der erforderlichen Eigenkapitalausstattung – ist die Verwertung des Stiftungsvermögens Technisches Rathaus der Stadt Ingolstadt, Spitalsstraße 3, vorzunehmen und in neues Stiftungsvermögen umzuschichten.
4. Das Gebäudegrundstück Technisches Rathaus ist dabei vorrangig dem aktuellen Verwaltungsnutzer Stadt Ingolstadt zum Verkehrswert anzubieten. Sollte die Stadt Ingolstadt ablehnen, **soll kein** Bieterverfahren durchgeführt werden.
5. Der Stadt Ingolstadt als Verwaltungsnutzer werden die im Pflegeheim Heilig-Geist-Spital, Fechtgasse 1, aktuell nicht genutzten Räumlichkeiten zur Anmietung angeboten. Alternativ werden die Heilig-Geist-Spital-Stiftung und die Stadt Ingolstadt eine Auflösung des Erbpachtvertrages Fechtgasse verhandeln. Die Ergebnisse dieser beiden Varianten sind den Gremien vorzustellen.
6. Die Rahmenbedingungen der Ziffern 2 bis 5, die eine wesentliche Voraussetzung für eine Entlastung und Stabilisierung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung darstellen, sind bis November 2018 zu schaffen.
7. ***Für das Technische Rathaus ist eine Neueindeckung des Daches mit Stahltrapezblech noch bis Ende des Jahres 2018 umzusetzen. Entsprechende Projektgenehmigung wird zu Kosten von max. 400 TEUR erteilt. In Abänderung des Beschlusses V0046/17 v. 21.02.2017, Ziff. 2 trägt die Stadt Ingolstadt vollumfänglich die nachgewiesenen Kosten inkl. Baubetreuung dieser Instandhaltungsmaßnahme. Die zur Deckung notwendigen Haushaltsmittel werden dem Deckungsring 1 (Bauunterhalt) entnommen. Das Referat VII ist hinsichtlich der Gestaltung und Optik mit einzubeziehen.***